

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016
(Haushaltsgesetz 2016)**

– Drucksachen 18/5500, 18/5502 –

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 09 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/5500 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 14. Oktober 2015

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch

Vorsitzende

Thomas Jurk
Berichtersteller

Andreas Matfeldt
Berichtersteller

Roland Claus
Berichtersteller

Anja Hajduk
Berichterstellerin

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
– Drucksache 18/5500 Anlage –
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Haushaltsvermerk – Ausgaben

Haushaltsvermerk – Ausgaben

4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 526 01.

4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0910 Tit. 526 01 **und 662 01.**

Kapitel 0901 – Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Tit. 683 01 Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

538 483

Tit. 683 01 Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

543 474

Tit. 683 02 Innovationsberatung

9 115

Tit. 683 02 Innovationsberatung

7 315

Tit. 683 03 Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien

10 000

Tit. 683 03 Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien

9 109

Tit. 683 04 Schlüsseltechnologien für Industrie 4.0

2 000

Tit. 686 01 Industrieforschung für Unternehmen

202 126

Tit. 686 01 Industrieforschung für Unternehmen

204 000

Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
-------------	--------

2. FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands – Innovationskompetenz Ost (INNOKOM-Ost)	65 000
--	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
-------------	--------

2. FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands – Innovationskompetenz Ost (INNOKOM-Ost)	65 500
--	--------

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0901)

<p>Tgr. 01 Neue Mobilität</p> <p style="text-align: right;">(96 551)</p> <p>Tit. 892 10 Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze</p> <p style="text-align: right;">15 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 17 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu 8 000 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 3 000 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 6 000</p> <p><u>Verbindliche Erläuterungen</u></p> <p>2. Im Fall der Zusage einer Zinsausgleichsgarantie durch den Bund zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen ist ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge Voraussetzung für die Gewährung von Innovationsbeihilfen, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, zu 50 Prozent an den Innovationsbeihilfen beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.</p> <p>Tgr. 02 Digitale Agenda</p> <p style="text-align: right;">(83 912)</p> <p>Tit. 686 23 Potenziale der digitalen Wirtschaft</p> <p style="text-align: right;">9 600</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 8 107 davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu 3 200 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 2 767 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 2 140</p>	<p>Tgr. 01 Neue Mobilität</p> <p style="text-align: right;">(106 551)</p> <p>2. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.</p> <p>Haushaltsjahr 2017 1 000 Haushaltsjahr 2018 1 000</p> <p>Tit. 892 10 Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze</p> <p style="text-align: right;">25 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 35 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu 16 000 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 9 000 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 10 000</p> <p><u>Verbindliche Erläuterungen</u></p> <p>2. Im Fall der Zusage einer Zinsausgleichsgarantie durch den Bund zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen ist ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge Voraussetzung für die Gewährung von Innovationsbeihilfen, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, zu 1/3 an den Innovationsbeihilfen beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.</p> <p>Tgr. 02 Digitale Agenda</p> <p style="text-align: right;">(85 912)</p> <p>Tit. 686 23 Potenziale der digitalen Wirtschaft</p> <p style="text-align: right;">8 600</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 7 900 davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu 3 200 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 2 560 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 2 140</p>
--	--

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0901)

Tit. 686 24 Initiative Industrie 4.0

3 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2017 bis zu 207

Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 01 und Tgr. 03.

Haushaltsjahr 2017 1 000

Haushaltsjahr 2018 1 000

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt

1. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

Haushaltsjahr 2017 1 000

Haushaltsjahr 2018 1 000

Kapitel 0902 – Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Tit. 686 06 Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft

15 506

Tit. 686 06 Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft

16 006

Kapitel 0903 – Energie und Nachhaltigkeit

Tit. 686 04 Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

248 963

Tit. 686 04 Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

250 000

2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
1. Marktanzreizprogramm	247 063
2. Betrieb der Clearingstelle EEG	1 900

2. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2, **3 und 4** sind verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
1. Marktanzreizprogramm	223 100
2. Einzelvorhaben Energiewende: Strom und Netze	17 000
3. Einzelvorhaben Energiewende: Wärme und Effizienz	8 000
4. Betrieb der Clearingstelle EEG	1 900

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0903)

Tit. 686 05 Internationale Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien	Tit. 686 05 Internationale Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien
10 000	7 000

Kapitel 0904 – Chancen der Globalisierung

Tit. 532 04 Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellun- gen im Ausland	Tit. 532 04 Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellun- gen im Ausland
--	--

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Tit. 687 05 Erschließung von Auslandsmärkten	Tit. 687 05 Erschließung von Auslandsmärkten
81 303	82 388

Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
-------------	--------

1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und –ausstellungen im Be- reich der gewerblichen Wirtschaft	41 918
--	---------------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €
-------------	--------

1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und –ausstellungen im Be- reich der gewerblichen Wirtschaft	42 500
--	---------------

Kapitel 0910 – Sonstige Bewilligungen

Tit. 632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mit- gliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	Tit. 632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mit- gliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)
45 319	42 481

Tit. 662 01 Abwicklung von Altprogrammen	Tit. 662 01 Abwicklung von Altprogrammen
--	--

**1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparun-
gen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.**

Tit. 882 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mit- gliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	Tit. 882 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mit- gliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)
3 148	2 190

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0913 – Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Tit. 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall Tit. 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall

Bei der Errichtung und Erweiterung nutzerspezifischer Gebäude und Anlagen mit überwiegend wissenschaftlich-technischer Nutzung bis zur Ausgabengrenze von 5 Mio. € sind die Veranschlagungs- und Planungsverfahren gem. RBBau Abschnitt D anzuwenden.

Kapitel 0914 – Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Tit. 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall Tit. 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall

Bei der Errichtung und Erweiterung nutzerspezifischer Gebäude und Anlagen mit überwiegend wissenschaftlich-technischer Nutzung bis zur Ausgabengrenze von 5 Mio. € sind die Veranschlagungs- und Planungsverfahren gem. RBBau Abschnitt D anzuwenden.

Kapitel 0917 – Bundeskartellamt

Tit. 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	<i>14 672</i>	Tit. 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14 589
Tgr. 01 Monopolkommission	<i>(1 102)</i>	Tgr. 01 Monopolkommission	(1 185)
Tit. 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	<i>391</i>	Tit. 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	474

